

Geschäftsordnung des Sanierungsbeirates Bocklemünd/Mengenich

1. Der Rat ernennt 14 Sanierungsbeiratsmitglieder. Der Beschluss zur Ernennung der Beiratsmitglieder wird auf Vorschlag der Bezirksvertretung Ehrenfeld vom Rat mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst.
2. Es können nur solche Personen Mitglied im Sanierungsbeirat werden, die seit mindestens drei Monaten im Stadtteil Bocklemünd/Mengenich wohnen oder dort Grundbesitz oder ein Geschäft haben. Folgende Vereine, Organisationen, Gruppierungen und Bevölkerungsgruppen gehören mit je einem Mitglied dem Sanierungsbeirat an:
 - der Mieter aus dem Sanierungsgebiet
 - den Kirchengemeinden
 - der ausländischen Bevölkerung
 - des Bürgerschaftshauses Bocklemünd/Mengenich e.V.
 - des Bürgervereins Köln-Bocklemünd/Mengenich e.V.
 - der Geschäftsleute des Görlinger Zentrums
 - der Eigentümer im Görlinger Zentrum

Die Vertreter der örtlichen Wohnungsbaugesellschaften können beratend an den Sitzungen des Sanierungsbeirates teilnehmen.
3. Der Rat ernennt je einen Vertreter für jedes Mitglied entsprechend den Ziffern 1 – 2.
4. Der Sanierungsbeirat wählt aus seiner Mitte eine(n) Vorsitzende(n) und zwei stellv. Vorsitzende.
5. Die Mitglieder des Sanierungsbeirates werden für die Dauer der Wahlperiode der Bezirksvertretung ernannt. Eine erneute Ernennung ist zulässig.
6. Aufgabe des Sanierungsbeirates ist die Beratung der Bezirksvertretung in allen Belangen der Sanierung Bocklemünd/Mengenich. Der Sanierungsbeirat hat das Recht, sich mit Vorschlägen und Anregungen an die Bezirksvertretung zu wenden.
7. Die Verpflichtung der Sanierungsbeiratsmitglieder in der konstituierenden Sitzung sowie die Wahl des/der Vorsitzenden und seiner Stellvertreter(innen) wird durch den Bezirksbürgermeister durchgeführt bzw. geleitet.
8. Der Sanierungsbeirat tagt uneingeschränkt öffentlich. Eingeladen wird mit einer Tagesordnung durch den Vorsitzenden. Die Bezirksvertretung hat die Möglichkeit, dem Sanierungsbeirat Tagesordnungspunkte vorzugeben. Von den Sitzungen des Sanierungsbeirates erstellt die Geschäftsführung ein Protokoll das von dem/der sitzungsleitenden Vorsitzenden unterschrieben und den Mitgliedern/stellv. Mitgliedern des Sanierungsbeirates und den Mitgliedern der Bezirksvertretung Ehrenfeld zugeleitet wird.
9. Die Geschäftsführung des Sanierungsbeirates liegt bei dem Amt für Stadtsanierung und Baukoordination.